



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

(vom Jahre 1871) im vollen Umfange, einschließlich seiner Rückwirkung, aufrecht erhalten bleiben müsse. Nun verloren Frankreich und Italien die Geduld und außer scharfen Collectiv-Noten nach Athen gingen auch Flotten ins Mittelmeer ab. So liegt die Sache heute und die Entscheidung wird nicht lange mehr auf sich warten lassen. Deligeorgis will zugeben, daß die Lauriumfrage vor griechischen Gerichten entschieden werde; allein diese bieten heute keine Garantie für einen gerechten Spruch und mit Recht lehnen Frankreich und Italien diesen Vorschlag ab. Die Stimmung im ganzen griechischen Volke ist zu aufgereggt, als daß man dort eine ruhige Beurtheilung des Falles erwarten könnte. Andererseits lehnte aber König Georg es ab, die Sache vor einem internationalen Gericht entscheiden zu sehen, da sie innerhalb der Competenz griechischer Justiz liege.

Auch eine Wortklauberei ist bei dem Fall im Spiele. Wir haben oben den französischen Text aus der Concessionsurkunde mitgetheilt; danach dürfen die Herren Roux und Serpieri die anciens mineraux ausbeuten. Die griechische Regierung aber behauptet, es erstrecke sich dies nicht auf die Halden (Erbolades), sondern nur auf die Schlacken (scoriae). Die Halden lagen todt, die Schlacken lagen todt ehe die Fremden kamen, Griechenland faulte und that nichts, aber jetzt — fruges consumere nati.

Griechenland zeigt uns nicht nur keinen Aufschwung, sondern einen Rückgang seit dem Jahre 1862, als es den biedereren Hellenen einfiel, ohne jeglichen Grund den harmlosen König Otto zu verjagen, der dreißig Jahre für ihr Wohl gewirkt hatte. Man brauchte zur Abwechselung ein Revolutionöchen. Nun kommt der Aufschwung, die Blüthe hieß es. Aber Finanzen, Ackerbau, Straßenhandel — alles ging zurück und als der Dänenjüngling sein neues Reich zum ersten Male bereifte, da war er in Gefahr, beim Passiren eines Flusses zu ertrinken, über welchen in der türkischen Zeit allerdings noch eine Brücke geführt hatte.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, 27. October 1872.

Am 22. October haben beide Häuser des Landtags ihre Sitzungen wieder eröffnet, die sie durch gemeinsamen Beschluß vom 10. Juni d. J. in Uebereinstimmung mit der Regierung vertagt hatten.

Im Abgeordnetenhause legte der Finanzminister Camphausen den Entwurf zum Staatshaushaltsgesetz für 1873 vor und verband damit einen Uebergrenzboten 1872. IV.

blick über den glänzenden Zustand der Staatseinnahmen im laufenden Jahre. Dieser Zustand ist nicht etwa der französischen Kriegsentzündung zu verdanken, sondern lediglich dem Wachsthum der innern Einnahmequellen. Allerdings aber muß man als Hauptförderungsmitel dieses Wachstums die Ergebnisse des Krieges von 1870—71 in Anschlag bringen: Das allgemeine Vertrauen, wenn nicht auf den Frieden, doch auf die Kraft Deutschlands, nöthigenfalls auch große Kriege ohne Störung seiner inneren Entwicklung zu führen; ferner das Vertrauen auf eine glückliche Entwicklung der innern Zustände Deutschlands, welche durch die Institution des deutschen Reiches verbürgt erscheint. So weist denn die Verwaltung des Handelsministeriums, welche die Bergwerks- und Eisenbahnverwaltung in sich begreift, in den drei ersten Vierteljahre des laufenden Jahres gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von über 10 $\frac{1}{2}$  Millionen Thaler auf. Ferner hat die Stempelsteuer in Folge der Periode der Häuserspeculation und der Speculation mit Grundstücken, sowie in Folge der Gründungsperiode ein ungewöhnlich hohes Erträgniß geliefert, dessen Ursachen wir freilich keine Fortdauer wünschen können. Auch der Ertrag der directen wie der indirecten Steuern hat für das nächste Jahr überall höher veranschlagt werden können, als im Vorjahr. Im Jahre 1873 werden ferner — und dies ist die einzige Folge der französischen Kriegsentzündung im preussischen Staatshaushalt für 1873 — die Matrikularbeiträge für das Reich um 6 Millionen Thaler sich ermäßigen. Bei diesem günstigen Zustand der Staatseinnahmen hat die Regierung in dem Haushalt für 1873 eine Million Thaler zur Deckung der außerordentlichen Kosten ausgeworfen, welche die Einführung der neuen Kreisordnung erheischen wird. Als eine neue dauernde Ausgabe erscheint die Vertheilung von 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Thaler jährlich zur Verfügung für die Provinzialzwecke an die ständischen Organe derjenigen Provinzen, welche nicht wie Hannover und Hessen-Nassau mit sogenannten Provinzialfonds ausgestattet sind. Außerdem sollen Schulden im Betrag von 7 bis 8 Millionen Thaler getilgt werden. Die Civilbeamten sollen erhöhte Gehaltszuschüsse zur Befreiung ihrer Wohnungsausgaben erhalten im Betrage von über 2 Millionen Thaler. Ungefähr ebensoviel soll für die bessere Versorgung der Anstalten für Kunst und Unterricht ausgeworfen werden.

Soviel zur vorläufigen Uebersicht. Bei einer Einnahme von über 206 Millionen betragen die dauernden Ausgaben des nächsten Jahres nach dem vorgelegten Entwurf 183 Millionen, die außerordentlichen Ausgaben über 7 $\frac{1}{2}$  Million, wonach noch immer ein beträchtlicher Ueberschuß bleibt. Die einzelnen Theile des Haushaltes werden uns noch beschäftigen, wenn wir über die Berathung derselben durch den Landtag berichten. Dann werden wir auch erst zu sprechen kommen auf die neue Aufstellung der Ausgabeposten,

welche der Finanzminister getroffen hat, um dem in der vorigen Session vereinbarten Gesetz über die Oberrechnungskammer zu entsprechen.

Am 25. October hat das Abgeordnetenhaus eine neue Geschäftsordnung angenommen, welche in allen wesentlichen Stücken der viel besseren Geschäftsordnung des Reichstages nachgebildet ist.

Wir kommen nun zum Herrenhaus. Dasselbe begann am 22. October die Berathung der Kreisordnung, des Gesetzes, über welches die vom Herrenhaus mit der Berichterstattung beauftragte Commission so lange Zeit bedurfte ins Reine zu kommen, daß um dieses Umstandes willen die Landtagsession 1871 bis 72 nicht in der bisher üblichen Weise vom König für geschlossen erklärt worden ist. Wir haben schon an dieser Stelle mehrmals ausgeführt, daß wir die Folgen des formalen Schlusses der Sitzungsperioden innerhalb ein und derselben Legislaturperiode im Allgemeinen nicht für günstig halten und daß wir deshalb die Selbstvertagung der Häuser, wenn sie herbeizuführen ist, dem Schluß der Sitzungsperioden vorziehen. Es ist ein offener Gewinn, daß die im Abgeordnetenhaus durchberathene Kreisordnung, nachdem die nothwendige Erholungspause für den Landtag eingetreten, bei Wiederaufnahme der Sitzungen sogleich vom Herrenhaus in Angriff genommen werden kann, während der formale Schluß der Sitzungsperiode sowohl die Frucht der Arbeiten des Abgeordnetenhauses, als den Bericht der Herrenhaus-Commission ungültig gemacht hätte.

Man mußte längst, daß der erwähnte Bericht dem Herrenhaus die Ablehnung der Kreisordnung empfiehlt und den weiteren Vorschlag macht, das Herrenhaus möge die Regierung ersuchen, Provinzialgesetze über die Kreisverfassung vorzulegen. Die Herren von Kröcher als Referent, Freiherr von Zedlitz, Graf Brühl, Graf zur Lippe, v. Kleist-Retzow, Graf Pfeil vertheidigten diesen Standpunkt in der Generaldebatte, welche die Sitzungen vom 22. und 23. October ausfüllte, während der Minister des Innern, Graf Eulenburg, das Gesetz vertheidigte, wie es mit Zustimmung der Regierung aus dem Abgeordnetenhaus gekommen, und darin unterstützt wurde von den Herren Graf Arnim, Dr. Baumstark, Oberbürgermeister Gobbin. Der Minister sprach glücklich, mit gesundem Menschenverstand und Wiß. Aber diese Waffen prallen ohnmächtig ab an Gegnern, deren Hirnschale aus vorweltlichem Gestein gebildet scheint, und nicht aus den durchlässigen Substanzen, welche dem lebendigen Odem der Gegenwart Zutritt zu der Seelenthätigkeit verstaten. Die Anschauungen, welche aus so eigenthümlich placirten Seelen ans Tageslicht treten, wollen wir uns diesmal nicht näher ansehen. Sie sind ohnedies seit langer Zeit bekannt und ihre Haupteigenthümlichkeit besteht darin, sich nicht organisch fortzubilden, was das Recht des lebendigen Geistes ist. Da bei Gesetzentwürfen, welche die Regierung eingebracht hat, kein Haus des Land-

tages sich der Einzelberathung entziehen darf, so hat die Herrenhauscommission sich der Mühe unterziehen müssen, das Gesetz Paragraph für Paragraph mit Abänderungsvorschlägen zu versehen. Erst wenn über diese sämmtlich im Einzelnen berathen und abgestimmt ist, kann das Herrenhaus, wie seine Commission ihm empfiehlt, das ganze Gesetz verwerfen. Die Commission hat nun Sorge getragen, das Gesetz mit ihren Abänderungsvorschlägen, die von der Majorität ohne Zweifel angenommen werden, dermaßen zuzurichten, daß bei der Abstimmung über das Ganze nicht nur die feudalen Herren, die grundsätzlich gegen jede lebendige Kreisverfassung sind, sondern auch die liberalen Herren, die eine gute Kreisordnung lebhaft herbeiwünschen, nur Ursache haben werden, dagegen zu stimmen. Unseres Erachtens sollten aber die liberalen Herren bei der Schlußabstimmung für das ganze Gesetz stimmen, wie schlimm es immer zugerichtet sei. Die Wiederherstellung aller für eine gedeihliche Reform unerläßlichen Bestimmungen wird Sache des Abgeordnetenhauses sein. Wenn dann die feudale Majorität des Herrenhauses das Gesetz bei der Rückkehr aus dem Abgeordnetenhaus zum zweiten Mal bis zur Unannehmbarkeit verunstaltet, dann wird in der gehörigen formell unanfechtbaren Weise die Unmöglichkeit constatirt sein, mit diesem Herrenhaus zu einer gedeihlichen Reform der Kreisverfassung zu gelangen. Was dann?

Es wird jetzt der Regierung oft zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht mit drastischen Mitteln, mit Drohungen eines Pairschubs und dergleichen der feudalen Majorität des Herrenhauses die Nothwendigkeit zu Gemüth führe, die Kreisordnung ohne Verunstaltung ihrer reformatorischen Tendenz anzunehmen. Ein höchst ungeschickter und taktloser Vorwurf! Die Leute, die ihn erheben, denken sich, daß die Regierung Abstimmungen erpressen soll mit der Hezpeitsche in der Hand. Wenn das dem Herrenhaus gegenüber Recht ist, würde man es dem Abgeordnetenhaus gegenüber im entsprechenden Fall etwa billig finden? — und ob die Hezpeitsche erhoben werden soll, kann doch immer nur die Regierung entscheiden, und nicht etwa diejenigen, die sie ihr jetzt in die Hand geben möchten. Wir danken für solche Staatsbürgerschaften und für ein öffentliches Staatsleben in diesem Styl. Für eine Regierung, die ihrer Würde und ihrer Pflicht auch nur einigermaßen sich bewußt ist, giebt es in einer Lage, wie die gegenwärtige, nur Einen Weg. Die Regierung darf öffentlich keine Drohung erheben. Aber sobald sie die Ueberzeugung gewonnen, daß eine der großen Staatskörperschaften durch den Aufruf an ihre politische Weisheit und an die hohen Pflichten ihres Berufs niemals mehr auf einen gedeihlichen Weg zu leiten ist, muß sie den Entschluß fassen, diese Staatskörperschaft entweder von der Wurzel umzugestalten oder sie aus dem Staatsleben gänzlich zu eliminiren. Letzteres scheint uns im vorliegenden Fall das Richtige. Wir hoffen von der

Die Regierung wird die Hezpeitsche für die Verunstaltung einbringen.

vorläufigen Vereitelung der Kreisordnung die wohlthätige Frucht einer Beseitigung des Herrenhauses mittelst eines Pairschubs, der nur den einen Zweck hat, das Herrenhaus seine eigene Aufhebung beschließen zu lassen.

C—r.

## Posen und Preußen.

Die Verhältnisse der polnischen Bevölkerung zum preussischen Staate einer Besprechung zu unterziehen, dürfte neuerdings ein doppelter Anlaß vorliegen. Wir haben das Secular-Jubiläum der polnischen Theilung erlebt, d. h. die deutsche Festfeier des wiedergewonnenen polnischen Landes. Aber indem sich Westpreußen anschickte, diese historische Erinnerung durch ein Freudenfest neu zu beleben, erhoben sich gerade in letzter Zeit die Klagen über eine polnische Propaganda, über die Uebergriffe polnisch-katholischer Agitation in die Ordnungen deutscher Schule. Gerade jetzt ist es daher an der Zeit, daß aufs neue ein Buch uns zu Gesicht geführt werde, welches vor mehr als einem Jahre zuerst die Verhältnisse in Posen kritisch untersucht und fixirt hatte. Das Verhältniß der Provinz Posen zum preussischen Staatsgebiete. Von H. v. H. auf T. Zweite erweiterte Ausgabe. Berlin 1872 bei Kortkampff.“ So lautet der Titel einer Arbeit, die auf das gründlichste und eingehendste die Zustände in Posen erörtert und mit scharfem Blicke die Aufgaben des preussischen Staates ins Auge faßt, das bisherige Verfahren der Behörden prüft, das Nothwendige darlegt. Von großer Sachkenntniß und ächt politischem Blicke zeugt überall diese Schrift; — politische Parteiliebhabereien drängen sich nicht ungebührlich vor: wer sich über diese schwierigen und vielfach nicht genug gekannten Dinge unterrichten will, findet hier erwünschte Belehrung. Möge kein preussischer Politiker sie verschmähen!

Die Versäumnisse der Regierung, die Nichtachtung auf die Fortschritte des Polonismus zieht der Verfasser ans Licht, — die Früchte solcher Indifferenz liegen erschreckend heute zu Tage. Sehr lehrreich ist der Rückblick auf die Maximen der Verwaltung seit 1815: „mit jedem neuen Chef der Verwaltung ist fast ein neues System zur Geltung gelangt, das oft den vorausgegangenen Anschauungen schnurstraks entgegenlief.“ F l o t t w e l l hatte das durchschlagende Princip der Germanisirung ganz rückhaltlos aufgestellt und zur Durchführung zu bringen versucht; leider hielten seine Nachfolger, Arnim, Beurmann, Bonin, Puttkammer daran nicht fest, wie verschieden sie auch sonst unter sich waren; sie ließen die Dinge viel zu sehr gehen. Weit besser